

Erzgebirgischer Volksfreund.

Tage- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter Grünhain, Johanngeorgenstadt, Kirchberg, Schwarzenberg und Wildenfels; sowie für die Stadträthe Aue, Elsterlein, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Kirchberg, Löbnitz, Neustädtel, Schwarzenberg, Wildenfels und Zwönitz.

N^o 102. Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. Mittwoch, den 4. Mai. Intentionengebühren die gespaltene Corvus-Zeile 1 Mar. 1864.

Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inseraten-Aannahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.

(2267)

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Handelsregister ist heutigen Tages auf Fol. 1) die Firma „Gustav Eduard Troll in Johanngeorgenstadt“ betr., Herr Carl Richard Troll daselbst als Inhaber dieser Firma eingetragen worden, zufolge Anzeige vom 30. April 1864.

Johanngeorgenstadt, am 2. Mai 1864.

Das Königl. Sächs. Gerichtsamt das.

In Interimsverwaltung:
Heinrich Schubert.

Thieme.

(1509-11)

Edictalladung.

Zur Corroborirung eines unter den bekannten Gläubigern der am 27. August an. praet. verstorbenen Handelsfrau Rosalie Emilie verehel. Kircheisen geb. Schreiber in Breitenbrunn in Folge der Insolvenz ihres Nachlasses, von welchem sich die Erben beziehentlich mit obervormundschaftlicher Genehmigung insgesammt losgesagt haben, für den Zweck der Abwendung förmlichen Concursses gerichtlich abgeschlossenen Vergleiches ist Selten des unterzeichneten königlichen Gerichtsamtes nach Vorschrift des Mandates, die Edictalladungen in Civilsachen außerhalb des Concursses betr., vom 13. November 1779 verbunden mit dem Gesetze vom 27. October 1834 auf Antrag mit der Edictalladung zu verfahren.

Gerichtswegen werden daher alle noch unbekannt Gläubiger der verstorbenen Rosalie Emilie Kircheisen, welche als solche aber aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an deren Verlassenschaft zu haben vermeinen, bei Strafe des gänzlichen Ausschlusses von dem gedachten Nachlasse, über welchen dann dem getroffenen Vergleich gemäß verfügt werden würde, sowie bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, anrufen geladen, in dem auf

den 9. Juni 1864

anberaumter Liquidationstermine Vormittags zu rechter Gerichtszeit in Person resp. durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch gehörig legitimirte und, soviel ausländische Interessenten betrifft, mit gerichtlich recognoscirten, zur Annahme künftiger Ausfertigungen übrigens hinreichenden Vollmachten versehene Beauftragte an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen allenthalben anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem event. zu bestellenden Contradictor in Gemäßheit §. 12 des Gesetzes, die Abfözung und Vereinfachung des bürgerlichen Prozeßverfahrens betr. vom 30. December 1861, zu verfahren, namentlich auch über den Beitritt zu den ihnen vorzulegenden Accordsvorschlügen, unter der Verwarnung, daß sie, im Falle sie sich darüber nicht erklären sollten, für einwilligend angesehen und der Beitritt als geschehen angenommen werden würde, sich zu erklären, zu beschließen, sodann

den 23. Juni 1864

der Invotulation der Acten Behufs Abfassung oder Einholung eines Erkenntnisses und

den 14. Juli 1864.

der Bekanntmachung dieses, sowohl die Richterschiedenen ausschließenden, als in der Hauptsache erkennenden Bescheides gewärtig zu sein.

Johanngeorgenstadt, am 23. März 1864.

Das Königlich Sächsische Gerichtsamt.

In Interimsverwaltung.

Heinrich Schubert.

(2249)

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige nach sind in der Nacht vom 18. zum 19. dieses Monats einem Fleischer zu Schönau mittelst Einbrechens in sein Verkaufsgewölbe die nachstehend sub © verzeichneten Gegenstände spurlos entwendet worden, was zu Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlenen hierdurch veröffentlicht wird.

Wildenfels, am 30. April 1864.

Das Königl. Gerichtsamt daselbst.

Meusel.

Scheidhauer.

©
Vierzig Pfund frisch geschlachtetes Schweinefleisch; zwei frische Schweiswürste von je 12 und 6 Pfund; zwanzig geräucherte Bratwürste; acht Pfund geräuchertes Schweinefleisch; ein Pfund Speck; anderthalbes Pfund Schmeer; zwei je siebenpfündige hausbackene Brode; ein Hackmesser mit hölzernem, braun angestrichenem, durch eine hinein gehakte Vertiefung bemerklichem Hefte und ein Fleischermesser mit gleichem Hefte.

(2270)

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. zum 29. April sind aus den Souterrainräumlichkeiten der Pfarrwohnung zu Obercrinitz mittelst gewaltsamen Aufsprengens eines Fenstergitters, Befestigung der theilweisen Vermauerung und Einsteigens 1) 4 Flaschen Weißwein,